

---

## **Richtlinie zur visuellen Beurteilung fertigbehandelter Oberflächen von maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz**

---

---

Ausgabe März 2022

---

Merkblatt HO.05

---

Ersatz für HO.05: 2009-05

---

---

Verband Fenster + Fassade

---

---

In Zusammenarbeit mit:

---

Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e.V., Frankfurt

---

BV Farbe Gestaltung Bautenschutz, Frankfurt am Main

---

Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks, Hadamar

---

BV der Jungglaser und Fensterbauer e.V., Hadamar

---

Bundesverband Wintergarten e.V., Darmstadt

---

Holzforschung Austria, Wien

---

Institut für Fenstertechnik, Rosenheim

---

Institut für Oberflächentechnik, Schwäbisch-Gmünd

---

Tischler Schreiner Deutschland, Berlin

---

Wintergarten-Fachverband, Rosenheim

---

---

Alle Angaben und Empfehlungen dieses Merkblattes beruhen auf dem Kenntnisstand bei Drucklegung. Eine Rechtsverbindlichkeit kann daraus nicht abgeleitet werden.

---

---

Herausgeber:

---

Verband Fenster + Fassade

---

Walter-Kolb-Str. 1-7, D-60594 Frankfurt

---

© VFF, Frankfurt 2022

---



---

**Verband Fenster + Fassade**

## **Grundsätzliche und besondere Nutzungsbedingungen des Verbandes Fenster + Fassade (VFF)**

### **Grundsätzliche Nutzungsbedingungen für Publikationen**

Alle Publikationen des Verbandes Fenster und Fassade (VFF) einschließlich aller ihrer Teile sind urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrecht zugelassen ist, insbesondere die Vervielfältigung, Verbreitung, das Ausstellen, die Bearbeitung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, bedarf der vorherigen Zustimmung der Herausgeber.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Herausgeber unzulässig und strafbar. Die Herausgeber behalten sich insofern sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche insbesondere auf Unterlassung und Schadenersatz ausdrücklich vor.

### **Besondere Nutzungsbestimmungen für Dokumente in elektronischer Form**

Dokumente in elektronischer Form (beispielsweise DOC- oder PDF-Format) unterliegen ebenso wie die Druckfassungen dem Urheberrechtsschutz.

Der in diesen Dokumenten genannte bzw. über eine Kennung identifizierbare Erwerber (nachfolgend „Erwerber“ genannt) hat bei deren Nutzung zusätzlich zu den grundsätzlichen Nutzungsbedingungen (s.o.) Folgendes zu beachten:

Der Erwerber darf Dokumente ausschließlich zur eigenen, betriebsinternen Nutzung an einem Einzelplatz bzw. im betriebsinternen Netz seines Unternehmens verwenden. Die Weitergabe von Auszügen, z.B. als Anlage zu einzelnen Schreiben, ist unter Angabe der Quelle gestattet. Nicht gestattet ist die Weitergabe der Dokumente mit bzw. in Form von sogenannten „Serienbriefen“. Der Erwerber hat dafür Sorge zu tragen, dass der Empfänger die erhaltenen Dokumente nicht weitergibt. Im Fall der Weitergabe haftet der Erwerber dem Herausgeber insbesondere für den entstehenden Schaden.

Das Einräumen eines Zugangs für Dritte zu den Dokumenten, deren Einstellen (vollständig oder teilweise) in das Internet und/oder in lokale Intranetsysteme (z.B. Kundendatenbanken) ist nicht zulässig.

Jegliche Umgestaltung der Dokumente ist nicht zulässig. Der Erwerber ist verpflichtet, diese nur sachgerecht zu nutzen. Er verpflichtet sich, die Zugriffsmöglichkeiten nicht missbräuchlich zu nutzen und den anerkannten Grundsätzen zum Schutz der Datensicherheit Rechnung zu tragen; er wird ferner den Herausgebern Hinweise auf eine missbräuchliche Nutzung unverzüglich anzeigen.

Der Erwerber trägt im Übrigen Sorge dafür, dass unberechtigte Dritte nicht in den Besitz der Dokumente oder der von ihm oder dem Erwerber angefertigten Vervielfältigungsstücke gelangen oder sich unberechtigt Kenntnis vom Inhalt der Daten verschaffen.

Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V. (BFS), Frankfurt  
Bundesinnungsverband des Glaserhandwerks, Hadamar  
Bundesverband der Jungglaser und Fensterbauer e.V., Hadamar  
Tischler Schreiner Deutschland, Berlin  
Verband Fenster + Fassade, Frankfurt

# Richtlinie zur visuellen Beurteilung fertigbehandelter Oberflächen von maßhaltigen Außenbauteilen aus Holz

Diese Richtlinie wird von den oben genannten Verbänden herausgegeben.

## 1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für die visuelle Beurteilung der fertigbehandelten Oberflächen von Fenstern, Außentüren, Vorhangfassaden und Wintergärten aus Holz und Holzwerkstoffen für deckende und nicht deckende Beschichtungen.

Die fertigbehandelte Oberfläche stellt den Zustand nach der Schlussbeschichtung bei neuen Produkten sowie runderneuten Produkten (s. VFF-Merkblatt HO.09) dar.

Vorausgesetzt wird ein Beschichtungsaufbau nach Angabe des Beschichtungstoffherstellers und die Einhaltung der Anforderungen an die Beschichtung nach VFF-Merkblatt HO.03.

In der Richtlinie sind nicht erfasst:

- Nach der Schlussbeschichtung erkannte mechanische und/oder chemische Schädigungen durch äußere Einwirkungen.
- Unverträglichkeit zwischen Beschichtungsträger und Beschichtung.
- ausgeführte Beschichtungen nach dem Einbau
- Ausbesserungsbeschichtungen
- Merkmale an Bauteilen, die durch nachfolgende Gewerke verursacht wurden (siehe VFF Merkblatt VOB.03)
- Merkmale an Bauteilen, die durch unterlassene oder unsachgemäße Wartung/Pflege & Inspektion und Reinigung, auch während des Gewährleistungszeitraums, verursacht wurden (siehe VFF Merkblätter WP.01 bis WP.03).

## 2 Prüfung

Bei der Prüfung auf Merkmale ist die visuelle Draufsicht innerhalb von maximal 10 Sekunden auf die Sichtfläche maßgebend. Die Prüfung wird in der Regel bei Außenflächen im Abstand von mindestens 5 Metern, bei Innenflächen im Abstand von mindestens 3 Metern vorgenommen.

Merkmale sind als auffällig anzusehen, wenn sie unter den definierten Betrachtungsbedingungen erkannt werden. Eine vorherige Markierung der Merkmale ist unzulässig.

Merkmale bei denen wegen der Art der Beurteilung geringere Betrachtungsabstände erforderlich sind, sind in Kapitel 4 mit \*\* gekennzeichnet.

Außenflächen sind bei diffusem Tageslicht, Innenflächen bei normaler (diffuser) Ausleuchtung, jeweils unter einem Betrachtungswinkel senkrecht zur Oberfläche (Abweichung zur Senkrechten maximal  $\pm 30^\circ$ ) zu prüfen.

Die Beurteilung ist nach fachgerechter Beseitigung von Verschmutzungen und Fremdstoffen vorzunehmen.

Geringere Betrachtungsabstände können bei höherem Qualitätsanspruch und/oder spezieller Einbausituation vereinbart werden.

Verband Fenster + Fassade  
Walter-Kolb-Str. 1-7  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 95 50 54 - 0  
Telefax: 069 / 95 50 54 - 11

Homepage [www.window.de](http://www.window.de)  
E-Mail: [vff@window.de](mailto:vff@window.de)



---

**Verband Fenster + Fassade**